

Vollmacht für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte/Mitarbeiter



Wissenschaftlich Mitarbeitende / Professoren der THGA können einer Hilfskraft eine zeitlich befristete Vollmacht zur Ausleihe und Abholung benötigter Literatur ausstellen (sogenannter Proxy-User).

Bitte beachten Sie:

- Die Vollmacht muss den Namen der beauftragten Person und eine zeitliche Befristung enthalten und vom Beauftragenden unterschrieben und gestempelt sein.
- Die Hilfskraft muss sich durch einen Lichtbildausweis ausweisen.

Hiermit bevollmächtige ich
(Bevollmächtigte Person)

Bibliotheksnnummer

Medien für mich auszuleihen.

Die Vollmacht ist zeitlich befristet. Sie erlischt mit Ablauf des

Vollmachtgebender:

Name, Vorname

Benutzernummer

Bochum, den

Unterschrift und Stempel

(wird von der Bibliothek ausgefüllt)

Datum, Bearbeiterkürzel